Hochschulnewsletter der GRÜNEN-Fraktion im Sächsischen Landtag (1. Halbjahr 2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im aktuellen Newsletter für Hochschule und Wissenschaft erwartet Sie folgende Themen:

- 1. Freiheit & Gleichheit: GRÜNE legen Entwurf für ein neues Hochschulgesetz vor
- 2. Prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses endlich beenden!
- 3. Landesstipendien Erhöhung wird immer weiter verschleppt!
- 4. Die Qualität der Lehramtsausbildung muss sich endlich spürbar verbessern

Eine erholsame Sommerzeit wünscht

	_									
(a	۱ı۲	lia	N	lai	ic	h	ρ	r

Freiheit & Gleichheit: GRÜNE legen Entwurf für ein neues Hochschulgesetz vor

Das sächsische Hochschulgesetz ist dringend überarbeitungsbedürftig. In seiner jetzigen Form hat es sich in vielen Punkten nicht bewährt. Es hängt der Hochschulrealität um Jahre hinterher und untergräbt die Freiheit der Hochschulen. Außerdem ist es an verschiedenen Stellen verfassungsrechtlich bedenklich, was ein juristisches Gutachten im Auftrag unserer Fraktion bestätigt hat.

Da es der Staatsregierung an Mut und Wille mangelt, dieses Problem anzugehen, haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Damit legen wir die Novelle auf den Tisch, die die Staatsregierung schon längst hätte präsentieren müssen. Selbstverständlich beheben wir die verfassungsrechtlichen Mängel. Aber das ist nur der Anfang.

Wir machen die demokratischen Gremien zu den zentralen Entscheidungsstellen und sorgen dafür, dass alle Mitgliedergruppen gleichstark vertreten sind. Damit schaffen wir die Grundlage, für mehr Freiheit von staatlicher Bevormundung für die sächsischen Hochschulen. Gleichzeitig bauen wir Hindernisse ab, die heute den Studienerfolg gefährden. So werden beispielsweise das Studium in Teilzeit grundsätzlich ermöglicht und Qualitätskontrollen gesetzlich geregelt.

Starke Studierendenvertretungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Deshalb geben wir ihnen die Planungssicherheit, die sie für ihre Arbeit brauchen und führen das Solidarsystem wieder ein.

Die an den Hochschulen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten endlich verlässliche Arbeitsbedingungen mit Mindestvertragslaufzeiten und einem Ende des Befristungszwanges bei Drittmittelprojekten. NachwuchswissenschaftlerInnen müssen frei forschen können und dürfen keine Verhandlungsmasse bei Berufungsverhandlungen sein. Deshalb schaffen wir das Lehrstuhlprinzip ab. Für die Lehrbeauftragten sehen wir verbindliche Vergütungsregelungen und die Einbindung in die Hochschule vor.

Zusätzlich werten wir die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten deutlich auf. Zum Beispiel, indem ihr Veto in Fakultätsrat und Senat – in letzterem erhalten sie auch ein Stimme - eine aufschiebende Wirkung erhält. Berufungskommissionen ohne Gleichstellungsbeauftragte wird es nicht mehr geben. Die Belange von Hochschulangehörigen mit Behinderung oder chronischer Krankheit werden durch die neuen Beauftragten in den Entscheidungsgremien besser und nachdrücklicher vertreten.

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) sind keine Hochschulen zweiter Klasse. Deshalb beenden wir die Diskriminierung von Nachwuchsforscherinnen und -forschern an diesen Hochschulen bei der Landesstipendienvergabe. Besonders forschungsstarken Bereichen an den HAW eröffnen wir die Möglichkeit eines eigenen Promotionsrechts.

Unser umfassende Gesetzeswerk ist nicht hinter verschlossenen Landtagstüren entstanden. Wir haben alle Vorschläge mit verschiedenen HochschulakteurInnen intensiv diskutiert und die Anregungen dieser Sachverständigen in eigener Sache aufgenommen. Damit bereiten wir den Weg für starke, demokratische Hochschulen, an denen erfolgreich studiert und geforscht, Vielfalt gelebt und gut gearbeitet werden kann."

Zusammenfassung des GRÜNEN Gesetzentwurfs für ein Sächsisches Hochschulgesetz (Stand: Juni 2018)

GRÜNER Gesetzentwurf 'Gesetz zur Reform des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes'

Synopse mit GRÜNEN Änderungen am bestehenden 'Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen' (Stand: Juni 2018)

Interview mit Dr. Claudia Maicher zum GRÜNEN Gesetzentwurf (Juni 2018)

Einbringungsrede

Prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses endlich beenden!

Vor drei Jahren haben wir unsere Vorschläge zum Abbau prekärer Beschäftigung auf den Tisch gelegt und dafür viel Zuspruch erhalten. Die schwarz-rote Koalition wollte sich jedoch nicht darauf einlassen und hat lieber auf befristete Programme und vage Selbstverpflichtungen gesetzt. Heute müssen wir feststellen, dass all diese kleinen Schritte nicht greifen. Vom Traumjob Wissenschaft kann in Sachsen keine Rede sein. Fast 90 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen arbeiten mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Selbst in Arbeitsverhältnissen, die aus Landesmitteln finanziert werden, wird zu fast 70 Prozent befristet gelehrt und geforscht. Immer weniger Personal wird aus Landesmitteln finanziert, dafür ist die Drittmittelforschung auf dem Vormarsch. Die Zahl der Drittmittelbeschäftigten hat im Vergleich zu 2013 noch einmal um knapp 100 zugelegt. Ihr Anteil an allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt mittlerweile bei 62 Prozent, zwei Prozent mehr als noch vor fünf Jahren. Das ist insofern besorgniserregend, da Drittmittelstellen in Sachsen, anders als zum Beispiel in Hamburg und

Nordrhein-Westfalen, per Gesetz befristet sein müssen. Eine Kehrtwende bei den Befristungszahlen ist somit nicht zu erwarten.

Die Arbeit in der Wissenschaft ist und bleibt in Sachsen ohne Planungssicherheit und unser Antrag ist so aktuell wie zuvor. Wir brauchen ein mit den Hochschulen gemeinsam erarbeitetes Konzept, wie sie den Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse steigern können. Außerdem sind verbindliche Regelungen zu Vertragslaufzeiten nötig. Es ist klar, dass dies nicht zum Nulltarif geschehen wird. Die Grundfinanzierung muss aufgestockt werden. Gefragt ist entschiedenes politisches Handeln, damit die Hochschulen prekäre Beschäftigungsbedingungen auch tatsächlich abbauen können. Der Befristungszwang von Drittmittelstellen im Hochschulgesetz muss fallen und es soll den Hochschulen auch möglich gemacht werden, ihre Drittmittel in einem Pool zusammenzuführen und daraus langlaufende Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren. Die Grundfinanzierung der Hochschulen ist aufzustocken, statt immer neue Programmtöpfe aufzumachen.

GRÜNES Eckpunktepapier für eine Novelle des sächsischen Hochschulgesetzes

GRÜNER Antrag 'Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses nachhaltig verbessern' (Drs 6/1873)

Landesstipendien – Erhöhung wird immer weiter verschleppt!

Die Empfängerinnen und Empfänger von Landesstipendien müssen auch weiterhin auf die Erhöhung ihrer im Dezember 2016 beschlossenen Förderung warten. Der sächsische Landtag hat im Dezember 2016 beschlossen, den Grundbetrag des Landesstipendiums ab Oktober 2017 von 895 Euro pro Monat auf 1.350 Euro pro Monat anzuheben. Im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 wurden die Gelder eingestellt. Seit einem dreiviertel Jahr könnten die Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Förderung beziehen, von der man auch leben kann. Aber die Behäbigkeit der Staatsregierung macht ihnen einen Strich durch die Rechnung. Noch immer ist die entsprechende Verordnung nicht überarbeitet worden. Jetzt soll es vielleicht im dritten Quartal 2018 soweit sein. Diese Schlampigkeit auf dem Rücken der Stipendiaten ist für uns nicht zu akzeptieren. Der vom Gesetzgeber beschlossene Doppelhaushalt ist keine Handlungsempfehlung, er ist Gesetz. Wir erwarten von der Staatsregierung Aufklärung, wieso dieses Gesetz nicht umgesetzt wird. Die Erhöhung steht den Geförderten zu und muss ihnen in vollem Umfang zugutekommen. Und zwar rückwirkend zum 1. Oktober 2017.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 'Landesgraduiertenförderung modernisieren' (Drs 6/4605)

<u>Kleine Anfrage: Graduiertenförderung des Freistaates Sachsen - Mittelabfluss - Doppelhaushalt</u> 2017/2018 vom 26.06.2018

Kleine Anfrage Landesstipendien des Freistaates Sachsen - Nachfrage zu Drs 6/9912 vom 05.03.2018

Die Qualität der Lehramtsausbildung muss sich endlich spürbar verbessern

Auch nach dem Kabinettsbeschluss zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs im März drängen wir auf eine Verbesserung der Qualität der Lehramtsausbildung. Die Lehramtsausbildung in Chemnitz zu verstetigen und dafür unbefristete Stellen an der TU Chemnitz zu schaffen, ist richtig. Es war aber lange überfällig. Auch auf die langfristige Erhöhung der Studienplätze können wir nicht verzichten.

Es reicht aber nicht aus, ständig Ausbildungskapazitäten zu erhöhen ohne die Qualität zu verbessern. Gleiche Ausbildungslängen für alle Lehrkräfte, schulstufenbezogene Ausbildung anstelle der getrennten Ausbildung für Gymnasial- und Oberschullehramt sowie Inklusion als verbindlicher Studieninhalt wären ein deutliches Signal für einen attraktiven Lehrerberuf in Sachsen. Dazu hat unsere Fraktion ein Lehrerbildungsgesetz im Jahr 2017 vorgelegt.

Zusammenfassung des GRÜNEN Lehrerbildungsgesetzes

GRÜNER Gesetzentwurf "Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen"